



Foreign Exchange Guidelines

Im Rahmen des Regulierungsregimes der Finanzmärkte sollen nun auch Foreign Exchange (FX)-Geschäfte stärker reguliert werden. Mit der seit dem Februar 2013 finalen Supervisory guidance for managing risks associated with the settlement of foreign exchange transactions (FX-Guidelines) hat der Basler Ausschuss Rahmenbedingungen geschaffen, die eine bessere Identifikation, Messung, Steuerung und Reduktion devisenbezogener Abwicklungsrisiken ermöglichen. Durch die nachweisliche Erfüllung dieser Vorgaben können Banken ihre Eigenkapitalanforderungen reduzieren. Geltungsbeginn ist voraussichtlich der 1. Januar 2015.

Guideline 1: Governance/Risk Management Framework

Zur Reduktion der FX-Abwicklungsrisiken soll ein Risk Management Framework aufgebaut und gesondert vom Vorstand abgenommen werden. Die Abnahme sieht einen Abgleich mit der Strategie und der Risikotoleranz der Bank vor. Zudem soll ein internes, unabhängig aufgestelltes Audit-Team die FX-Aktivitäten der Bank überwachen und regelmäßig an den Vorstand reporten.

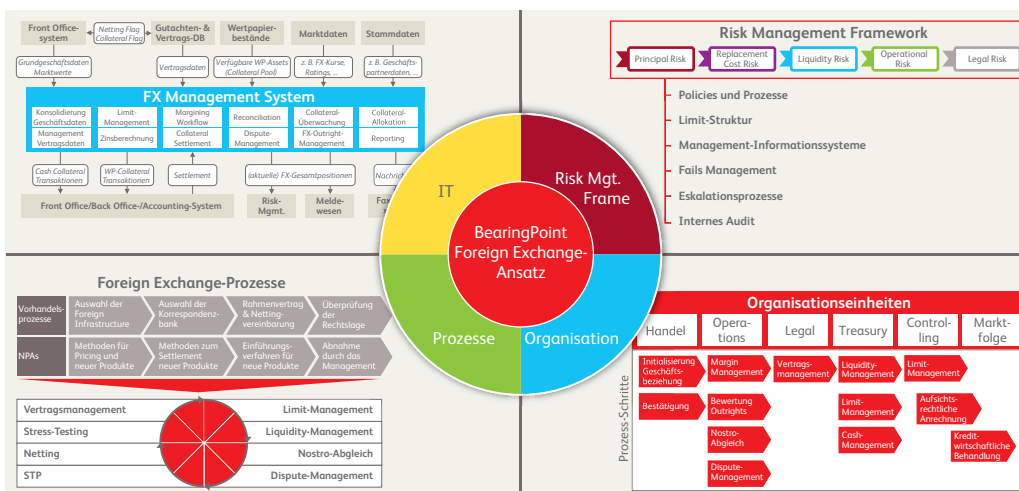
Das Framework beinhaltet sowohl bereits bestehende Praktiken als auch neue Inhalte. Neu sind zum Beispiel Vorgaben zur Durchführung einer Due Dilligence bei Geschäften mit ausländischen Korrespondenzbanken und deren jeweiligen Rechtsgebieten. Zur Reduktion von Abhängigkeiten sollen zudem mehrere Korrespondenzpartner etabliert werden.

Die nachfolgenden Guidelines sind ebenfalls Bestandteil des Frameworks.

Guideline 2: Principal Risk

Sofern möglich sollen Devisengeschäfte über ein Payment-versus-Payment (PvP)-System abgewickelt werden, um das Erfüllungsrisiko zu eliminieren.

Für Geschäfte, die nicht per PvP abgewickelt werden können, gelten insbesondere drei wesentliche Anforderungen, um das Erfüllungsrisiko zu reduzieren. So sind erstens restriktivere Limits einzuhalten und Prozesse für deren Überschreitung vorzuhalten (insbesondere bei Prime Brokern). Zum Zweiten sind die Start- und Endzeitpunkte des Risikos sowohl kontrahenten- als auch rechtsgebietsbezogen in den Risikomanagementkalkulationen zu berücksichtigen. Diese starten mit Ablauf der einseitigen Widerrufsfrist und enden mit der endgültigen Bestätigung des Zahlungseingangs. Je kürzer der Exposurezeitraum ist, desto geringer wird das Risiko eingestuft. Drittens sollen Close-Out-Nettingvereinbarungen zur



Sicherung der Verrechnung vor der „rechtlichen Sekunde“ der restlichen Insolvenzprozedur getroffen werden, sofern diese rechtlich durchsetzbar sind.

Guideline 3: Replacement Cost Risk

Auch der Zeitraum des Wiederbeschaffungsrisikos soll berücksichtigt werden; das betrifft den Zeitraum zwischen der Handelsbestätigung und dem finalen Abwicklungsabgleich. Das Risiko soll durch die Bildung von Laufzeitbändern (Maturity Buckets) in Verbindung mit Risikogrenzwerten gemessen und limitiert werden.

Bei physisch abgewickelten Forward- und Swapkontrakten soll zudem der vollständige Betrag der Variation Margin in regelmäßigen (z. B. täglichen) Zeitabständen ausgetauscht werden. In den Collateral-Agreements sollen die Akzeptanzkriterien, Haircuts, das Nettingverfahren sowie die Austauschzeitpunkte und -frequenzen festgelegt werden. Stresstests, ein geringer Minimum Transfer Amount (MTA) und hochliquide Collaterals sollen das Risiko weiter eindämmen. Die Ausnahmen gelten in Anlehnung an die EMIR-Richtlinien.

Guideline 4: Liquidity Risk

Banken sollen ihre Liquiditätsanforderungen und -risiken in jeder Währungsposition bzw. Devisentransaktion angemessen steuern können und stets präzise Kenntnisse über ihre Liquiditätsbedarfe – auch unter gestressten Marktsituationen – haben. Liquiditätsengpässe sollen durch Stresstests, das Vorhalten ausreichend liquider Mittel sowie einer Priorisierung der Zahlungsströme vermieden werden. Hierzu soll ein entsprechendes Liquiditätsframework erstellt werden.

Guideline 5: Operational Risk

Zur Minderung operationeller Risiken sollen unter anderem Straight Through Processing (STP), zeitnahe elektronische Handelsbestätigungen, die Erstellung von Kapazitäts- und Kontinuitätsplänen und eine personelle Entscheidungskaskade eingesetzt werden.

Guideline 6: Legal Risk

Es ist ein regelmäßiges Review der Rechtsgebiete durchzuführen, in denen sich die Handelspartner und die Korrespondenzbanken bewegen. Das Review bezieht sich insbesondere auf das Insolvenzrecht (Close-out-Netting), die einseitige Widerspruchsfrist und die Zahlungsendgültigkeit mit entsprechender Berücksichtigung in den Risikokalkulationen.

Guideline 7: Capital for Foreign Exchange Transactions

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Devisentransaktionen sollen Banken Abwicklungs- und Wiederbeschaffungsrisiken berücksichtigen und sich hinsichtlich der Höhe und Qualität an den Basel III-Standards orientieren. Die in den Guidelines genannten Exposurelaufzeiten sind entsprechend mit Eigenkapital abzusichern. Die Beachtung der Guidelines kann nach Basel III angerechnet werden.

Handlungsbedarf

Banken sollten ihre bestehenden Risiko Management Frameworks, Prozesse, Limits, Margins, Laufzeitmessungen und Stresstests hinsichtlich der Einhaltung der FX-Guidelines überprüfen und ausbauen. Für die Analyse von Rechtsgebieten und Kontrahenten könnten neue Standards etabliert werden. Die Messung des Exposurezeitraums sollte in den FX-Management-Systemen berücksichtigt werden. Diese und weitere Aspekte sollten letztendlich in den Eigenkapitalanforderungen Beachtung finden.

Über BearingPoint

BearingPoint Berater haben immer im Blick, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen permanent verändern und die daraus entstehenden komplexen Systeme flexible, fokussierte und individuelle Lösungswege erfordern. Unsere Kunden, ob aus Industrie und Handel, der Finanz- und Versicherungswirtschaft oder aus der öffentlichen Verwaltung, profitieren von messbaren Ergebnissen, wenn sie mit uns zusammenarbeiten. Wir kombinieren branchenspezifische Management- und Fachkompetenz mit neuen technischen Möglichkeiten und eigenen Produkt-Entwicklungen, um unsere Lösungen an die individuellen Fragestellungen unserer Kunden anzupassen. Dieser partnerschaftliche, ergebnisorientierte Ansatz bildet das Herz unserer Unternehmenskultur und hat zu nachhaltigen Beziehungen mit vielen der weltweit führenden Unternehmen und Organisationen geführt. Unsere 3.350 Mitarbeiter unterstützen zusammen mit unserem globalen Beratungs-Netzwerk Kunden in über 70 Ländern und engagieren sich gemeinsam mit ihnen für einen messbaren und langfristigen Geschäftserfolg.

www.bearingpoint.com

Unsere Beratungsleistungen

BearingPoint unterstützt Banken als kompetenter Ansprechpartner sowohl bei der Umsetzung von Regulierungsinitiativen als auch bei der Entwicklung von konzeptionellen und umsetzungsorientierten Lösungen:

- Vorstudien, Impact- und GAP-Analysen
- Fachkonzeption (z. B. Anpassung von Frameworks, Policies, Basel III-Verfahren, Laufzeitmessungen etc.)
- IT-Konzeption (z. B. neues Feld für Exposurezeitraum, Stress-testing etc.)
- Anpassung System- und Prozesslandschaft

Kontakt

Robert Bosch
Partner
robert.bosch@bearingpoint.com